

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Auszug aus dem Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht 2021

Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche,
Bramsche

Bilanz zum 31. Dezember 2021
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Aktivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passivseite
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125.850,41	74.096,85			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.622.865,35	4.780.241,95			1.600.000,00
2. Abwassersammlungsanlagen	15.487.237,84	15.883.636,98			2.462.130,26
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	107.545,38	5.349,83			3.019.934,04
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.354,69	160.386,21			477.681,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.595,23	50.685,78			
	<u>20.675.598,49</u>				<u>5.501.926,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.538,38	62.974,65			7.431.297,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					353.856,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.388,87	325.840,07			3.207,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>252,99</u>	113,37			425.164,58
	643.641,86				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	793.376,01	1.546.878,37			7.539.757,55
	<u>274,52</u>	<u>274,52</u>			<u>22.890.478,58</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>22.305.279,67</u>	<u>22.890.478,58</u>			<u>22.890.478,58</u>
			6.817.701,48		
			315.936,38		
			4.365,60		
			401.754,09		
			- 8.578,86)		
			<u>7.539.757,55</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

	2 0 2 1		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.646.626,87		4.502.487,33	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	4.646.626,87	10.939,37	4.513.426,70
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	815.791,77		769.020,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	867.307,67	1.683.099,44	922.077,94	1.691.098,81
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	691.096,08		672.546,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	186.648,35	877.744,43	177.012,23	849.559,00
davon für Altersversorgung: 43831,88 € Vorjahr: 42.092,11 €				
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		826.366,88		751.832,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		465.965,66		456.511,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		952,24		2.365,82
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		245.559,12		288.805,53
9. Ergebnis nach Steuern		548.843,58		477.985,42
10. Sonstige Steuern		446,89		303,47
11. Jahresüberschuss		548.396,69		477.681,95

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen	504.236,69	420.721,95
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	44.160,00	56.960,00

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigBetrVO Niedersachsen über den Jahresabschluss einschließlich der Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben vom 12. Juli 2018 wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 angewendet. Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Abwassersammlungsanlagen“ entsprochen.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und mit einem Fünftel anteilig abgeschrieben, für entsprechende Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden die Anschaffungskosten als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen (Seite 7).

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (Betriebseinrichtung der Kläranlage, Pumpwerke und Pumpstationen).

Der Ausweis der im Bau befindlichen Anlagen des Anlagevermögens (TEUR 297) beinhaltet im Wesentlichen den noch nicht fertig gestellten Schmutzwasserkanal an der Hemker Straße.

Die geplanten Investitionen laut Wirtschaftsplan 2022 betreffen mit TEUR 445 Kanalbaumaßnahmen, mit TEUR 1.265 die Pumpwerke und Druckrohrleitungen, mit TEUR 250 die Kläranlage und mit insgesamt TEUR 110 den Luftwäscher (TEUR 30) sowie einen Kreidesilo (TEUR 80).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 643) betreffen mit TEUR 502 Kanalgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2021	Abgang	Zugang	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	1.600,0	0	0	1.600,0
Allgemeine Rücklage	2.462,1	0	420,7	2.882,8
Zweckgebundene Rücklage	3.019,9	0	146,1	3.166,0
Jahresüberschuss	477,7	477,7	548,4	548,4
	7.559,7	477,7	1.115,2	8.197,2

Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Vom Jahresgewinn 2020 wurden EUR 420.721,95 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Empfangene Ertragszuschüsse in Form von erhaltenen Baukostenzuschüssen sind dem entsprechenden Passivposten in Höhe von TEUR 279 zugeführt worden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Ent- nahme TEUR	Zufüh- rung TEUR	Abzin- sung TEUR	Aufzin- sung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Sonstige Rückstellungen						
Gebührenüberdeckungen	1.578,0	554,2	14,3	0,2	11,9	1.049,8
Jahresabschluss	6,5	6,5	6,5	0,0	0,0	6,5
Urlaubsansprüche	21,5	21,5	25,5	0,0	0,0	25,5
Sonstiges	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.615,3	591,5	46,3	0,2	11,9	1.081,8

Den Arbeitnehmern des Eigenbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat der Eigenbetrieb gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der VBL ist nach dem Abrechnungsverband West und Ost zu unterscheiden. Der Eigenbetrieb gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband West an.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Vom 01. Juli 2018 an beträgt der Umlagesatz 8,26 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 679,6 (Vorjahr TEUR 652,6).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.817.701,48 7.431.297,37	633.858,15 645.197,19	2.457.596,31 2.467.072,02	3.726.247,02 4.319.028,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	315.936,38 353.856,32	315.936,38 353.856,32	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche (Vorjahr)	4.365,60 3.207,49	4.365,60 3.207,49	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	401.754,09 425.164,58	401.754,09 425.164,58	0 0	0 0
Summe (Vorjahr)	7.539.757,55 8.213.525,76	1.355.914,22 1.427.425,58	2.457.596,31 2.467.072,02	3.726.247,02 4.319.028,16

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Vermögensgegenständen.

Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

Die innerhalb des Stadtgebiets von Bramsche erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Kanalgebühren		
Schmutzwasser	2.321	2.384
Starkverschmutzer	848	797
Niederschlagswasser	434	490
Öffentliche Straßen	122	112
Fäkaliengebühren	48	56
Abwässer und Fette	11	29
Sonstige	27	32
Ausgleich Gebührenüberdeckung (-) bzw. Gebührenunterdeckung (+)	540	313
	4.351	4.123
Auflösung Ertragszuschüsse	295	289
	4.646	4.502

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Den Umsatzerlösen liegen folgende statistische Daten zugrunde:

		2021	2020
Einwohner im Entsorgungsgebiet	31.12.	32.721	31.448
Abgerechnete Schmutzwassermenge	Tm ³	1.804	1.844
Abgerechnete Fäkalschlammmenge	Tm ³	1	1
Abgerechnete Oberfläche			
für Niederschlagswasser	Tm ² gewichtet	1.497	1.485
für Straßenentwässerung	Tm ² gewichtet	733	728
Entgelt für Abwasser (Schmutzwasser)	€/m ³	1,63	1,63
Entgelt für Niederschlagswasser (private Flächen)	€/m ²	0,29	0,33

Die mittlere Belastung/Auslastung der Kläranlage mit einer Kapazität von 60.000 Einwohnergleichwerten betrug im Wirtschaftsjahr 2021 76 %. Am 31. Dezember 2021 waren insgesamt 163.774 m Schmutzwasserleitungen (Vorjahr 163.573 m) und 91.127 m Niederschlagswasserleitungen (Vorjahr 91.127 m) in Betrieb.

Der Personalaufwand und der Personalstand zeigen folgendes Bild:

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Entgelte tariflich beschäftigter Lohnempfänger	444,9	428,2	16,7	3,9
Entgelte tariflich beschäftigter Gehaltsempfänger	246,2	244,4	1,8	0,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	186,6 (43,8)	177 (42,1)	9,6 (1,7)	5,4 (4,0)
Summe	877,7	849,6	28,1	10

	31.12.2021	31.12.2020
Lohnempfänger	9	9
Gehaltsempfänger	5	5
Auszubildende	1	0
Summe	15	14

Angaben zum Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, vom Jahresgewinn 2021 (EUR 548.396,69) einen Betrag in Höhe von EUR 44.160,00 € als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Bramsche abzuführen und den Restbetrag von EUR 504.236,69 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für die Organe

Heiner Pahlmann	Vorsitzender, Bürgermeister
Stephan Bergmann	Ratsherr, Krankenpfleger
Thorsten Karssies	Ratsherr, Industriefachwirt
Karl-Georg Görtemöller	Ratsherr, Landwirt
Silke Schäfer	Ratsfrau, kfm. Angestellte
Gert Borcharding	Ratsherr, Landwirt
Monika Bruning	Ratsfrau, Steuerfachangestellte
Barbara Pöppe	Ratsfrau, Rentnerin
Jürgen Kiesekamp	Ratsherr, Landwirt
Josef Riepe	Ratsherr, Angestellter
Patrick Hoppe	Arbeitnehmervertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger
Dirk Kruthoff-Brüwer	Arbeitnehmervertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger
Ulrich Willems	Erster Stadtrat, sonstiges Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bramsche

Die Betriebsleitung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags von der Stadtwerke Bramsche GmbH, Bramsche, wahrgenommen.

Betriebsleiter: Jürgen Brüggemann

Die Aufwendungen für Betriebsausschussmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 0,7.

Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung ist die Corona-Virus-Pandemie zu nennen. Die Auswirkungen der Pandemie können weiterhin in geringem Maße Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Jahr 2022 nehmen. Wesentlich größere Herausforderungen ergeben sich derzeit aus der Energiekrise. Die Situation ist durch den Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 nochmals verschärft. Die damit einhergehenden Preisunsicherheiten in Verbindung mit branchenübergreifenden Engpässen in den Lieferketten erschweren die betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen werden sich zwangsläufig in der Gebührenkalkulation wiederfinden.

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Sonstige Angaben

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Wirtschaftsjahr 2021
TEUR 6,5.

Bramsche, den 31. März 2022



Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

**Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche
Bramsche**

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	Am Ende des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	542.519,81	34.740,88	0,00	26.817,68	604.078,37	468.422,96	9.805,00	0,00	478.227,96	125.850,41	74.096,85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Betriebsbauten	10.046.356,19	12.861,40	0,00	0,00	10.059.217,59	5.266.114,24	170.238,00	0,00	5.436.352,24	4.622.865,35	4.780.241,95
2. Abwassersammelungsanlagen											
a) Betriebseinrichtungen der Klaranlage, der Pumpwerke und Pumpstationen sowie Hauptsammler	9.917.005,69	155.399,50	0,00	0,00	10.072.405,19	7.167.177,67	229.202,53	0,00	7.396.380,20	2.676.024,99	2.749.828,02
b) Schmutzwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	14.159.607,74	39.211,04	0,00	0,00	14.198.818,78	6.220.178,49	212.123,64	0,00	6.432.302,13	7.766.516,65	7.939.429,25
b) Regenwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse	9.945.669,77	10.428,49	0,00	0,00	9.956.098,26	4.751.290,06	160.112,00	0,00	4.911.402,06	5.044.696,20	5.194.379,71
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	34.022.283,20	205.039,03	0,00	0,00	34.227.322,23	18.138.646,22	601.438,17	0,00	18.740.084,39	15.487.237,84	15.883.636,98
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.164.260,41	104.825,55	0,00	0,00	1.269.085,96	1.158.910,58	2.630,00		1.161.540,58	107.545,38	5.349,83
a) Inventar	599.299,71	43.224,19	0,00	0,00	642.523,90	516.499,11	33.953,78	0,00	550.452,89	92.071,01	82.800,60
b) Fahrzeuge	158.020,49	0,00	0,00	0,00	158.020,49	80.434,88	8.301,93	0,00	88.736,81	69.283,68	77.585,61
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	757.320,20	43.224,19	0,00	0,00	800.544,39	596.933,99	42.255,71	0,00	639.189,70	161.354,69	160.386,21
	50.685,78	272.727,13	0,00	-26.817,68	296.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	296.595,23	50.685,78
insgesamt	46.040.905,78	638.677,30	0,00	-26.817,68	46.652.765,40	25.160.605,03	816.561,88	0,00	25.977.166,91	20.675.598,49	20.880.300,75
	46.583.425,59	673.418,18	0,00	0,00	47.256.843,77	25.629.027,99	826.366,88	0,00	26.455.394,87	20.801.448,90	20.954.397,60

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Lagebericht 2021

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondert aufgestellter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Bramsche und wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Abwasserbeseitigungsbetriebes ist die Sammlung, Ableitung und Behandlung des im Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers gemäß § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sowie die Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle.

2. Wirtschaftsbericht

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Ausweisung neuer Industrie-, Gewerbe- und Baugebiete in Bramsche ist eine kontinuierliche Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich. Der Entsorgungsbetrieb stellt die entsprechend notwendige Infrastruktur bereit und leistet dabei die Vorfinanzierung. Aufgrund reger Bauaktivitäten kann ein zeitnaher Rückfluss der getätigten Investitionen in Form von Beiträgen erreicht werden.

Die im Jahr 2017 in Kraft getretene Neuordnung der Klärschlammverwertung mit der Zielsetzung zum nachhaltigen Schutz von Böden und Grundwasserressourcen stellt den Entsorgungsbetrieb vor weitere Herausforderungen. Im Zuge der Einhaltung bzw. Erreichung diverser Vorgaben sowie der perspektivischen Phosphorrückgewinnung ist mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen.

Als eine weitere Einflussgröße steht derzeit die Energiekrise im Fokus. Die Auswirkungen auf den Eigenbetrieb werden sich im Bereich des Stromeinkaufs bemerkbar machen. Darüber hinaus ist mit Herausforderungen in Form von steigenden Material- und Dienstleistungskosten sowie Engpässen in den Lieferketten zu rechnen. Insoweit ist derzeit davon auszugehen, dass die Entsorgungskosten, ggf. auch nur temporär, deutlich steigen werden.

b) Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 lag die entsorgte Schmutzwassermenge mit 1.804.115 m³ unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 1.843.637 m³). Die über bauliche Anlagen des Abwasserbeseitigungsbetriebes entwässerte Fläche hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 von 2.212.412 m² auf 2.229.522 m² erhöht. Im Berichtsjahr blieb die Abwassergebühr für Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr unverändert (1,63 €/m³). Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Gebührenüberdeckungen von im Saldo T€ 540 (Vorjahr T€ 313) ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.646 (Vorjahr T€ 4.502). Die Mehrerlöse resultieren hauptsächlich aus der Auflösung der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Der Materialaufwand ist auf rd. 1.683 T€ geringfügig gesunken (Vorjahr 1.691 T€). Aufgrund tariflicher Erhöhung zeigt sich im Personalbereich ein leichter Aufwandsanstieg auf rd. 878 T€ (Vorjahr 850 T€). Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 548 (Vorjahr T€ 478). Es ist vorgesehen, hiervon T€ 44 an die Stadt Bramsche als Eigenkapitalverzinsung abzuführen.

c) Finanzlage

ca) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2021 betrug das Investitionsvolumen T€ 673 und wurde wie folgt verwendet: T€ 247 für die Abwassersammlungsanlagen, T€ 84 für die Pumpwerke und Druckrohrleitungen sowie T€ 342 für die technische Betriebseinrichtung der Kläranlage. Davon entfallen T€ 28 auf den Generalentwässerungsplan. Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von T€ 2.680 wurde deutlich unterschritten. Gründe dafür sind u. a. zeitliche Verschiebung der wesentlichen Maßnahme Druckrohrleitung Engter, geringe Bauaktivitäten sowie die angespannte Materialsituation. Der Bestand an unfertigen Anlagen zum 31. Dezember 2021 wurde erhöht auf T€ 297 (Vorjahr T€ 51). Die Darlehen wurden mit insgesamt T€ 612 planmäßig getilgt. Die Ausgaben für die Investitionen und Tilgungsleistungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes wurden u.a. durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 826) finanziert. Daneben waren Einzahlungen aus den Anschlussbeiträgen (T€ 279) verfügbar.

Die geplanten Investitionen für den Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von T€ 2.070 betreffen mit T€ 445 Kanalbaumaßnahmen, mit T€ 1.265 Druckentwässerung und Regenrückhaltebecken und mit T€ 360 die Kläranlage. Der Finanzplan 2022 schließt mit einer Unterdeckung von T€ 1.263, die bei Bedarf durch eine entsprechende Darlehensaufnahme ausgeglichen werden soll. Aufgrund von drohenden Lieferengpässen kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Investitionsbudget 2022 nicht ausgeschöpft wird.

cb) Liquidität

Zu Liquiditätsengpässen kam es im Berichtsjahr nicht. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr jederzeit und uneingeschränkt sichergestellt. Am 31. Dezember 2021 belaufen sich die flüssigen Mittel auf T€ 793 (Vorjahr T€ 1.547).

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 585 auf T€ 22.305 verringert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 36,6 %. Das Deckungsverhältnis von Anlagevermögen zu mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln weist eine Unterdeckung von T€ 978 aus (Vorjahr T€ 1.163).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Coronavirus-Pandemie hatte im Wesentlichen keinen Einfluss auf den Geschäftsverlauf 2021. Dennoch zeichneten sich vereinzelt wahrnehmbare Folgen in Form von Lieferschwierigkeiten ab. Die Situation wurde durch den Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 grundlegend verändert. Sanktionen, Marktunruhen und Funktionsstörung in globalen Lieferketten erschweren branchenübergreifend die Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen, insbesondere vor dem Hintergrund der stark inflationären Energiepreiseinflussnahme auf nahezu alle Produktions- und Dienstleistungssektoren sind derzeit unkalkulierbar. Es ist davon auszugehen, dass die hieraus resultierenden Belastungen ebenso den Eigenbetrieb treffen werden. Daneben nehmen weiterhin gewerbliche Einleiter vereinzelt intensiven Einfluss auf die Mengen- und/oder Belastungsdynamik des Schmutzwassers. Beide Einflussgrößen werden in der Gebührenkalkulation zwangsläufig reflektiert. Ebenso die Entwicklung im städtischen Bereich durch Erweiterungen von Industrie-, Gewerbe- und Baugebieten sowie die fortschreitende Verschärfung gesetzlicher Anforderungen für die Abwasservorbehandlung und –reinigung lassen erkennen, dass das gegenwärtig niedrige Niveau der Benutzungsgebühren in den nächsten Jahren nicht gehalten werden kann.

Bei planmäßiger wirtschaftlicher Entwicklung des Eigenbetriebes kann mittelfristig jeweils ein Teilbetrag des Jahresgewinns im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals jährlich an den Haushalt der Stadt Bramsche abgeführt werden. Für das Jahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 927 prognostiziert. Dabei ist vorgesehen, einen Teilbetrag an den städtischen Haushalt abzuführen.

Der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs konzentriert sich ausschließlich auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Die Rahmenbedingungen für die Abrechnung der damit einhergehenden Leistungen sind im Kommunalabgabengesetz, ferner auf Basis der kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung definiert. Insofern ist das Geschäftsmodell grundsätzlich nur geringen Risiken ausgesetzt. Allerdings kann in Ausnahmefällen, wie der derzeitigen Energiekrise, nicht ausgeschlossen werden, dass Kennzahlen wie Zahlungsbereitschaft bzw. Forderungsumschlag gegenüber den Vorjahren eine Korrektur erfahren könnten.

Ein Restrisiko in Bezug auf unkontrollierte, hoch belastete Abwassereinleitung unbekannter Herkunft sowie steigende gesetzliche Anforderungen bleibt ebenso bestehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die neuen Vorschriften in der Abwasserreinigung und Entsorgung des Klärschlammes. Beim letzteren Sachverhalt musste ein, in der Vergangenheit verfolgter Kooperationsansatz zur Klärschlamm-trocknung aufgrund politischer Einflüsse verworfen werden.

Andererseits konnten ab dem Jahr 2021 die Konditionen zur Klärschlamm Entsorgung verbessert werden. Durch den Einsatz moderner Warn- und Messsysteme wird eine Früherkennung der Einleitung kritischer Abwässer sichergestellt, sodass kurze Reaktionszeiten für entsprechende Gegenmaßnahmen ermöglicht werden. Dennoch können bei Grenzwertüberschreitungen behördliche Sanktionen und Pönalen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Branchenbedingt werden im Entsorgungsbetrieb sehr komplexe technische Anlagen eingesetzt. Mit bedarfsgerechten Prüfschemata und Instandhaltungsprozessen wird die Entsorgungsleistung und -qualität sichergestellt. Der aktuelle Stand der Technik unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten wird durch regelmäßige Investitionsmaßnahmen erreicht. Kapazitätsengpässe im Abwassertransport werden stetig untersucht und bei Bedarf beseitigt. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Druckrohrleitung zwischen der Kläranlage und dem Ortsteil Engter zur Entlastung bestehender Entsorgungsstränge und Pumpwerke. Solide Ausbildungs- und Schulungsstrukturen führen bei den Mitarbeitern zum hohen Maß an fachlicher Kompetenz und zur Sensibilisierung für Qualitätssicherung.

Zwecks Früherkennung etwaiger negativer Einflüsse auf die technische und wirtschaftliche Leistung des Eigenbetriebs ist ein für die Größe des Entsorgers angemessenes Risikomanagementsystem (Risikomanagement-Handbuch) im Einsatz. Risiken, die zu außerordentlich hohen Ausgaben und damit verbunden zur sprunghaften Gebührenerhöhung des Betriebes führen, bestehen derzeit nicht. Angesichts der aktuellen Energielage kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es temporär zu Gebührenschwankungen kommen könnte.

Bramsche, 31. März 2022

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche



Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 26. Oktober 2022

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer